

Vorgehensweise im Falle einer positiven Testung, einer angeordneten Quarantänemaßnahme oder Anzeichen im gleichen Hausstand, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten

Positive Testung

Ihr Kind wird positiv auf COVID-19 getestet. In diesem Falle wird das Gesundheitsamt eine Quarantäne für das Kind selbst und alle direkten Kontaktpersonen (Kontaktpersonen 1.Grades) anordnen. Im Gespräch zwischen Gesundheitsamt und Schule werden alle weiteren Maßnahmen in Bezug auf die Schule und/oder die Lerngruppe festgelegt.

Aufgrund der aktuell hohen Frequentierung der Gesundheitsämter, kann sich die Weitergabe der Information verzögern. Melden Sie sich daher bitte beim Klassenlehrer/der Schulleitung, sofern Sie von einem positiven Ergebnis wissen.

Das Kind darf die Schule nicht aufsuchen.

Kontakt zu einer positiv getesteten Person

Ihr Kind hatte direkten Kontakt mit einer positiv getesteten Person und gilt somit als Kontaktperson 1.Grades. Das Gesundheitsamt ordnet in diesem Falle eine Quarantäne für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zu der erkrankten Person an – unabhängig davon, ob bei Ihrem Kind Symptome vorliegen oder nicht.

Das Kind darf die Schule nicht aufsuchen.

Vorgehen beim Auftreten von Symptomen

Sehr hilfreich ist hierbei das bereitgestellte Formular des HKM „Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in KiTas/Schulen etc.

Kurz gefasst:

Tritt bei Ihrem Kind eines der für COVID-19 typischen Symptome auf (Fieber ab 38C, trockener Husten, Verlust des Geruchs-bzw. Geschmackssinns), muss ihr Kind zu Hause bleiben. Sie nehmen bitte telefonisch Kontakt zum Arzt Ihres Kindes auf.

Das Kind darf die Schule nicht aufsuchen.

Geschwisterkinder

Gesunde Geschwisterkinder, die unter 12 Jahre sind, dürfen nicht am Schulunterricht teilnehmen (Betretungsverbot), wenn sie ...

- mit Personen in einem Haushalt leben, die typische Symptome für COVID- 19 haben.
- mit Personen in einem Haushalt leben, die sich in Quarantäne befinden.

Das Betretungsverbot wird durch das Gesundheitsamt ausgesprochen. Wir bitten daher noch einmal darum, dass Sie Ihr Kind zu Hause lassen, auch wenn die Benachrichtigung des Gesundheitsamtes auf sich warten lassen sollte.

Sie erhalten ein Schreiben mit dem Betreff: „**Vorabinformationen an die Erziehungsberechtigten: Pos. Covid-19-Fall im Kontext Schule**“

Das Kind darf die Schule nicht aufsuchen.

Sprechen Sie die Klassenlehrerin/die Schulleitung gerne vertrauensvoll an, sofern Unsicherheiten bestehen.

Erksdorf, den 6.11.2020

gez. Sarah König
(kommissarische Schulleitung der Schule am Hatzbachtal)